

# Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 27.08.2020.

## 1. **Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020**

### **Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

## 2. **Punkte ohne Aussprache**

## 3. **Punkte mit Aussprache**

### 3.1 **60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld -Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 182/2020**

#### **Beschluss:**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Thomas Pauli zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

### 3.2 **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis Vorlage: 164/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### 3.3 **Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO Vorlage: 170/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2.Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### 3.4 **Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf Vorlage: 183/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

**Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 11 Stimmenthaltung(en)**

### **3.5 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach -Erneute Beratung Vorlage: 176/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2021 in Kraft treten.

**Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Punkt 10 der Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach, dass jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen kann.

**Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Sinne einer Evaluierung ab dem 01.01.2022 erneute Beratungen stattfinden sollen, um zu klären, ob und wie sich diese Richtlinien bewährt haben.

**Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

#### **Richtlinien**

#### **für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.
2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.

4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.
6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.
10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Im Sinne einer Evaluierung sollen ab dem 01.01.2022 erneute Beratungen stattfinden, ob und wie sich diese Richtlinien bewährt haben.

**Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

#### **4. Anträge**

##### **4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL zur Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus in Dr.-Walter-Lübcke-Platz Vorlage: 202/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Platz vor dem Bürgerhaus in Walter-Lübcke-Platz zu benennen. Dr. Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 aufgrund seiner Überzeugung, seiner vorbildlichen Tugenden und seines Eintretens für die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinterrücks und kaltblütig von Rechtsextremisten ermordet. Ein furchtbares und unvorstellbares Verbrechen, das nach wie vor tief betroffen und fassungslos macht.

Mit dieser Namensgebung wollen wir dazu beitragen, dass Walter Lübcke, sein Wirken und seine Verdienste für unser Land auch in Neu-Anspach nicht vergessen werden und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Denn Walter Lübcke ist und bleibt ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Gleichzeitig soll mit der Umbenennung des Platzes auch

symbolisch stellvertretend für all diejenigen, die bundesweit und in Hessen in den vergangenen Jahren durch rechtsextremen Terror umgekommen sind, ein Zeichen gesetzt werden.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

**4.2 Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser  
Vorlage: 198/2020**

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso soll geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können.

Für Neubaugebiete soll geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern.

**Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**4.3 Antrag der FWG-UBN-Fraktion zur Geschäftsordnung - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie bei Ausschusssitzungen  
Vorlage: 203/2020**

**Beschluss:**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

**4.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Arbeitskreises "Wald"  
Vorlage: 204/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.5 Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Vorstellung des Pflegekonzepts für die Neu-Anspacher Friedhöfe im Bauausschuss  
Vorlage: 205/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, das Pflegekonzept für die Friedhöfe in der Stadt Neu-Anspach durch den Baubetriebshofeinsatzleiter in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorzustellen.

**Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)**

**4.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now auf Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege  
Vorlage: 206/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen.

## **Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Es liegt eine Stimmengleichheit vor, nach § 26 Abs.1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Somit ist die Verweisung des Antrags in den Sozialausschuss abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt ab,

1. Der neue Streetworker respektive der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege, unter teilweiser Einbeziehung der bestehenden Räumlichkeiten beauftragt. Der VzF kann hierzu eigene konzeptionelle Vorschläge / Angebote einbringen.
2. Der aktuelle Vertrag der Stadt mit dem VzF über das Jugendhaus (gesamtes Gebäude) wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Bei einem konzeptionell attraktiven Angebot gem. 1. kann ein neuer Vertrag mit dem VzF in reduziertem Umfang abgeschlossen werden.
3. Das bisherige Jugendhaus-Gebäude wird in seiner Gesamtheit zu einem „Haus der sozialen Träger“ weiterentwickelt (z.B. unter Einbeziehung von Tafel, Caritas-Laden, Café Hartel, Suchtberatung und weiterer sozialer Einrichtungen).
4. Die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen der Bahnhofstrasse 27 in das bisherige Jugendhaus wird unter Einbeziehung der aktuellen Mieter geprüft.

## **Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **5. Mitteilungen des Magistrats**

#### **5.1 CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln Vorlage: 157/2020**

##### **Mitteilung:**

Unter Bezugnahme auf den CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln, Vorlage Nr. 331/2019, und der Mitteilung Nr. 99/2020 teilen wir folgendes mit:

Die Beprobungen von Plastik-Mikropartikeln und Arzneimittelrückständen im Trinkwasser wurde durch den WBV an ein Labor beauftragt.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Im Trinkwasser konnten nur vereinzelt Plastik-Mikropartikel nachgewiesen werden, diese Werte liegen aber unterhalb der Blindwerte, daher ist labortechnisch (Anlage 1) im Trinkwasser kein Mikroplastik enthalten.

Bei einer Beprobung (Anlage 2) direkt am Hochbehälter, wurde auf 141 Arzneimittel, davon 28 Antibiotikamittel, 18 Herz-Kreislauf-Medikamente, 3 Hormonmittel, 8 Röntgenkontrastmittel, 17 Schmerzmittel, 62 Sonstige-Substanzen und 5 Cycline untersucht. Die Ergebniswerte liegen auch hier alle unterhalb der Bestimmungsgrenzen.

#### **5.2 Statistik Bücherei 2019 Vorlage: 178/2020**

**Mitteilung:**

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über den Bestand und die Entleihungen vom 01.01. bis 31.12.2019 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausleihzahl um 1.083 Medien erhöht. Auch die Anzahl der Besucher aus Veranstaltungen hat sich um 664 Personen erhöht.

- 6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Sonstige Anfragen und Anregungen**

Holger Bellino  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr  
Schriftführer

**Gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, b-now, SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL**

**An den  
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
die Fraktionen von CDU, b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL bitten Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Platz vor dem Bürgerhaus in Dr. Walter Lübcke Platz zu benennen. Dr. Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 aufgrund seiner Überzeugung, seiner vorbildlichen Tugenden und seines Eintretens für die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinterrücks und kaltblütig von Rechtsextremisten ermordet. Ein furchtbares und unvorstellbares Verbrechen, das nach wie vor tief betroffen und fassungslos macht.

Mit dieser Namensgebung wollen wir dazu beitragen, dass Dr. Walter Lübcke, sein Wirken und seine Verdienste für unser Land auch in Neu-Anspach nicht vergessen werden und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Denn Walter Lübcke ist und bleibt ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Gleichzeitig soll mit der Umbenennung des Platzes auch symbolisch stellvertretend für all diejenigen, die bundesweit und in Hessen in den vergangenen Jahren durch rechtsextremen Terror umgekommen sind, ein Zeichen gesetzt werden.

**Begründung:**

Dr. Walter Lübcke trat als Abgeordneter des Hessischen Landtags wie als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel entschieden für das friedliche Zusammenleben und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ein und zeigte humanitäre Größe in schwierigen Zeiten. Er war ein lebensbejahender Mensch, ein Brückenbauer, der die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Nord- und Osthessen und weit darüber hinaus mit großer Empathie vertreten hat. Dabei scheute er nie den demokratisch und fair ausgetragenen Konflikt. Ihm war der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern immer wichtig, um auch schwierige Sachverhalte im persönlichen Gespräch vor Ort zu klären.

Durch seinen Einsatz für eine demokratische Gesellschaft, für Freiheit und soziale Gerechtigkeit hat er sich über Parteigrenzen hinweg großes Ansehen verschafft. Dass ihm dieses Engagement zum Verhängnis wurde und ihn das Leben kostete, macht uns noch immer

fassungslos. Eine Würdigung seines unermüdlichen Einsatzes, für den er mit seinem Leben bezahlen musste, mit der Umbenennung des Platzes wäre ein sichtbares Zeichen der Unterstützung für all jene, die sich in der (Kommunal)Politik und an anderen Stellen für unser Gemeinwesen engagieren und leider mitunter deswegen von politischen Gegnern und Extremisten bedroht werden.

Denn Hass, Hetze, Extremismus und Gewalt, egal von wem sie ausgehen, haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Dafür hat auch Walter Lübcke gekämpft: für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie.

Neu-Anspach, den 20.08.2020

Birger Strutz  
CDU

Bernd Töpperwien  
b-now

Dr. Jürgen Göbel  
SPD

Regina Schirner  
Bündnis '90/Die Grünen

Hans-Peter Fleischer  
FWG-UBN

Andreas Moses  
NBF/NBL



b-now • Stabelsteiner Weg 10 a • 61267 Neu-Anspach

An den  
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Neu-Anspach  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 10.08.2020

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der Fraktion b-now auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird gebeten, die Fachämter mit der Prüfung zur Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser zu beauftragen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit, Retentionsflächen zu schaffen bzw. bestehende auszubauen, geprüft werden. Für Neubaugebiete sollte geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, (z.B. <https://www.intewa.de/produkte/drainmax/>) in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen.

Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern.

**Begründung:**

In Zeiten immer trockener werdender Sommer mit kurzen aber heftigen Starkregenereignissen und fallenden Grundwasserspiegeln wird es zunehmend wichtiger das lebenswichtige Gut Wasser in der Region zu halten und schnelles Abfließen zu vermeiden. Starkregenereignisse überlasten ferner die Kanalsysteme und in Folge dessen treten zunehmend Überflutungsschäden auf. Durch Versickerungsflächen an geeigneten Stellen kann es gelingen, die Versorgungssituation mit Trinkwasser zu verbessern, Kanalsysteme zu entlasten bzw. den Neubau größerer Kanäle zu vermeiden, so wie die Abhängigkeit von externen Wasser-Lieferanten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A man in a white shirt and glasses is shown in profile, looking towards the right. He is holding a newspaper. The scene is set in the rain, with water droplets falling around him. The background is a blurred indoor setting with wooden paneling.

*Befreien Sie sich von Ihren  
Versiegelungsgebühren*

Mit dem INTEWA Regenwasserversickerungs-Paket für  
Einfamilienhäuser inkl. DRAINMAX Tunnel Rigole.

**INTEWA**



## Befreien Sie sich von Ihren Versiegelungsgebühren

Eine Investition die sich in < 10 Jahren lohnen kann.

### ► Die Versiegelungsgebühr

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland haben der Rechtsprechung folgend die alte Abwassergebühr bereits umgestellt. Diese wird nun in Schmutz- und Regenwasser aufgeteilt. Das Ableiten des Regenwassers in den öffentlichen Kanal wird nun nach angeschlossener Fläche und Versiegelungsgrad berechnet. Bei einer typischen Versiegelungsgebühr von 1 € /m<sup>2</sup> kommen so schnell 200 € für 200 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche zusammen, in 20 Jahren also 4.000 €. Da diese Kosten vermutlich noch deutlich steigen werden, sollte frühzeitig vorgesorgt werden.

### ► So befreien Sie sich von der Versiegelungsgebühr

Wenn Sie mit dem INTEWA Regenwasserversickerungssystem Ihr Regenwasser komplett versickern, werden Sie von der Niederschlagsgebühr auch befreit! Wer das Kanalsystem weniger belastet, zahlt weniger.

### ► Rechnet sich das?

Der Einbau des Systems kann sich heute schon in weniger als 10 Jahren amortisieren. Dabei sind die Preissteigerungen noch unberücksichtigt. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten macht es Sinn, sauberes Regenwasser zu versickern. Somit wird das Regenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt.

### ► Tip für Hausbesitzer mit bestehenden Zisternen

Bei einer bereits bestehenden Zisterne kann der Überlauf ebenfalls über eine Rigole versickert werden. Somit profitieren sie doppelt.



## Systemaufbau Regenwasserversickerung

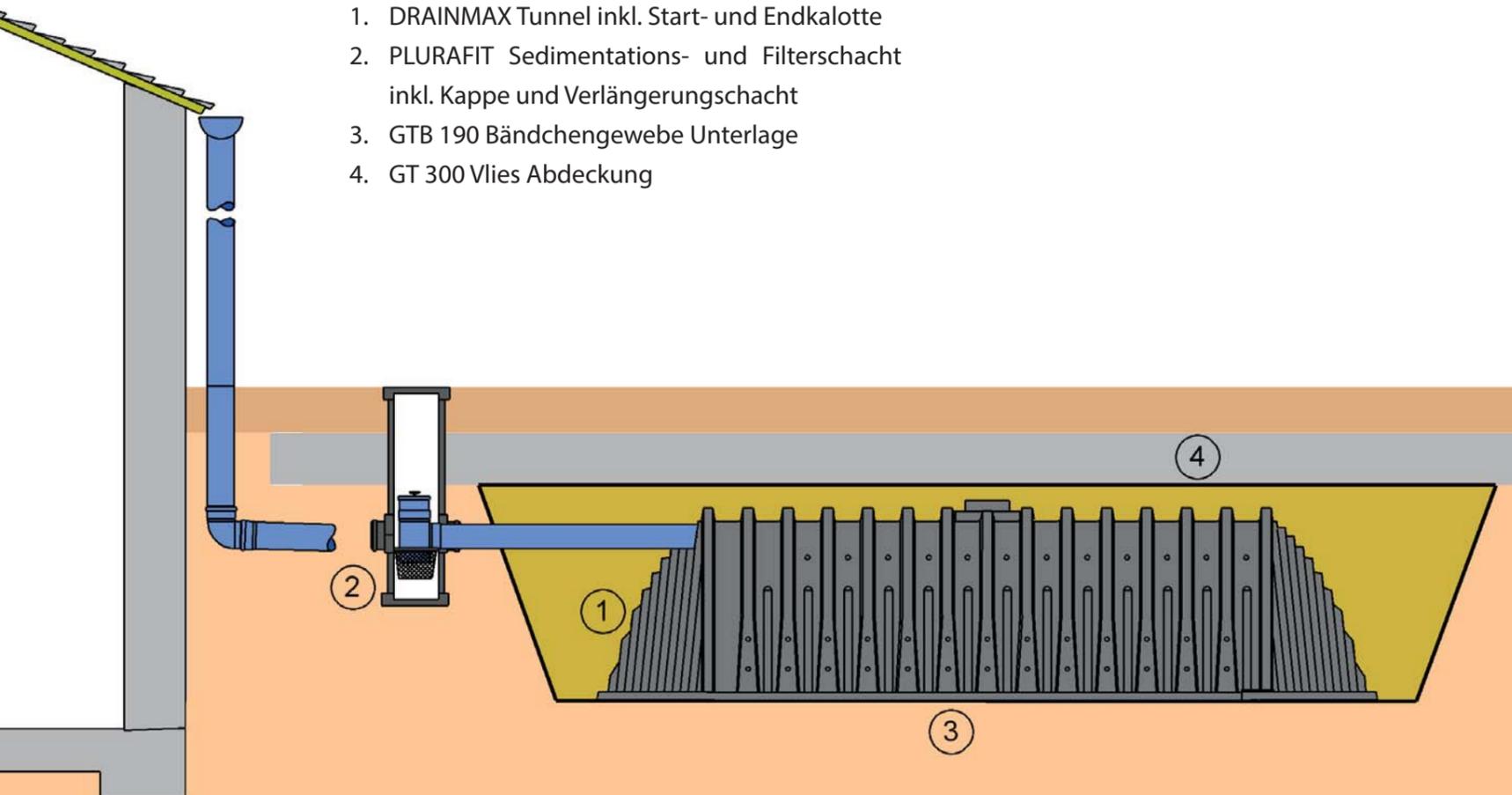
Unsere Systeme sind für Neubau oder für die Nachrüstung in bestehende Häuser geeignet. Sie können ein solches System innerhalb weniger Tage selber oder durch einen Tiefbauer an einem einzigen Tag einbauen lassen. Die Pakete beinhalten nahezu alle Komponenten die Sie benötigen.

### Funktionsweise

Das Regenwasser der angeschlossenen Flächen wird im PLURAFIT Filter mit Sedimentations-, Filter- und Abscheideeinheit gefiltert und dann in die DRAINMAX Tunnel Rigole zur anschließenden Versickerung ins Erdreich geleitet. Zum Schutz vor dem Erdreich wird die Tunnel Rigole mit einem Geotextil abgedeckt.

### Systemkomponenten

1. DRAINMAX Tunnel inkl. Start- und Endkalotte
2. PLURAFIT Sedimentations- und Filterschacht inkl. Kappe und Verlängerungschacht
3. GTB 190 Bändchengewebe Unterlage
4. GT 300 Vlies Abdeckung



### Systemvorteile

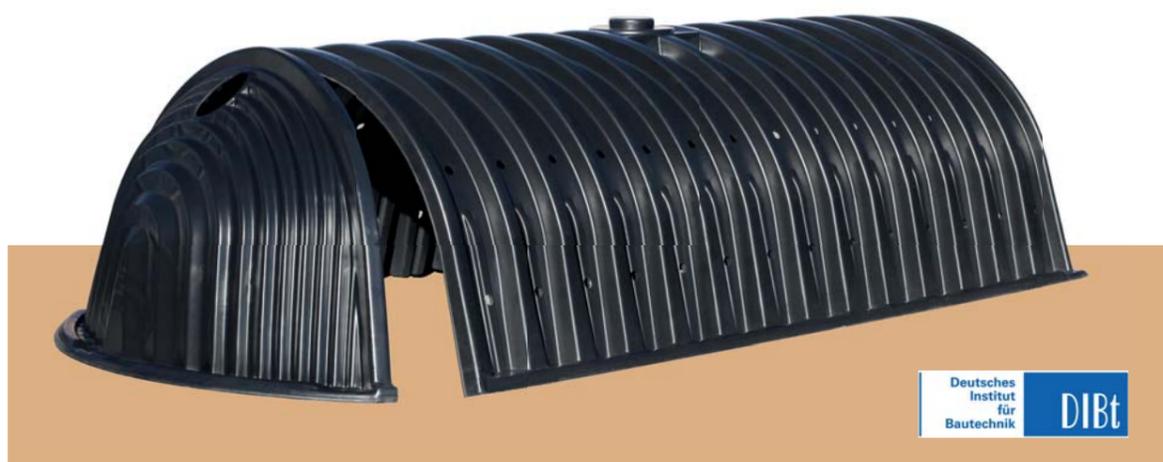
- **Beste Preis je m<sup>3</sup>**
- **Made in Germany:** Gefertigt werden die DRAINMAX Tunnel Rigolen auf einer der modernsten und größten Tiefziehproduktionsanlagen Europas.
- **Minimaler Platzbedarf:** Im Vergleich zu herkömmlichen Kiesrigolen mit einem Rückhaltevolumen von ca. 35 % stehen mit der DRAINMAX Tunnel Rigole 100 % Rückhaltevolumen zur Verfügung.
- **Extrem stabil** und langlebig (Belastungsklasse bis 60t)
- **Minimaler Wartungsaufwand** durch Vorreinigung mit dem PLURAFIT Sedimentations-, Filter-, und Abscheideschacht
- **Einfacher Einbau:** Aufgrund des geringen Gewichtes von 32 kg, kann ein Tunnel von 2 Personen getragen werden. Die Systemkomponenten sind somit in kurzer Zeit montiert.
- **Einfache Nachrüstung**

# Komponenten für das Regenwasserversickerungs - Paket

- ▶ DRAINMAX Tunnel Rigolen\*
- ▶ DRAINMAX Start- und Endkalotte
- ▶ PLURAFIT Sedimentations-/ Filterschacht inkl. Kappe
- ▶ Geotextile \*

## 1 DRAINMAX Tunnel Rigole

Das Herzstück des Einfamilienhaus Versickerungssystems. Die DRAINMAX Tunnel Rigolenelemente sind 1,6 m<sup>3</sup> fassende, großvolumige, leichte Kunststoffschalen, die ein Hohlvolumen im Erdreich erzeugen. Das Regenwasser wird nun direkt am Entstehungsort gepuffert und durch den offenen Boden und die seitlichen Löcher versickert.



### Technische Daten

Länge/Breite/Höhe	2340/1375/781 mm
Gewicht netto:	32 kg
Effektive Nutzlänge	2250 m
Toleranz	4 %
Anschluss Dorn	805 mm
Farbe:	Schwarz
Belastungsklasse:	SWL 60
Material:	PE-HD
Zul. Verarbeitungstemperatur:	+2 bis +30°C
Speichervolumen:	1600 L

## 2 PLURAFIT Filter

Der PLURAFIT Filter mit Sedimentations-, Filter- und Abscheideeinheit wird zur Vorreinigung von Ablaufwasser gering belasteter Flächen vor Regenwasserversickerungsanlagen eingesetzt. Die Schmutzpartikel des zulaufenden Wassers sedimentieren in dem eingesetzten Filterkorb. Das Wasser fließt anschließend in einer Aufwärtsströmung durch einen Tauchbogen mit Edelstahlsieb in den Überlauf. Fette und Öle werden außerhalb des Tauchbogens abgeschieden. Zu Wartungszwecken kann entweder das Edelstahlsieb einzeln oder der gesamte Einsatz entnommen werden. Der Filterkorb mit dem gesammelten Schmutz lässt sich dann bequem entleeren.



### incl. PLURAFIT Kappe

PLURAFIT PF 300-C ist ein begehbare Deckel. Auch als PKW-befahrbar Abdeckung erhältlich.

## 3 GTB 190 Unterlage

Das Geotextil ist speziell als Unterlage unter die DRAINMAX Tunnel geeignet. Das spezielle Bändchengewebe ist ein besonders robustes Geotextil, das starken Belastungen standhält und über eine ausgezeichnete Langzeit-Wasserdurchlässigkeit verfügt. Die glatte und verschiebfeste Gewebeatart ermöglicht das Reinigen der Versickerungssohle mittels Kanalhochdruckreinigern.



## 4 GT 300 Vlies Abdeckung

Das Geotextil ist speziell für die Abdeckung der DRAINMAX Tunnel geeignet. Das Polypropylen-Vlies ist ein besonders robustes Geotextil, das starken Belastungen standhält. Durch die gute Trennwirkung hält es, bei gleichzeitig ausgezeichneter Langzeit-Wasserdurchlässigkeit, dauerhaft den Schmutz vor der Versickerungsanlage zurück.



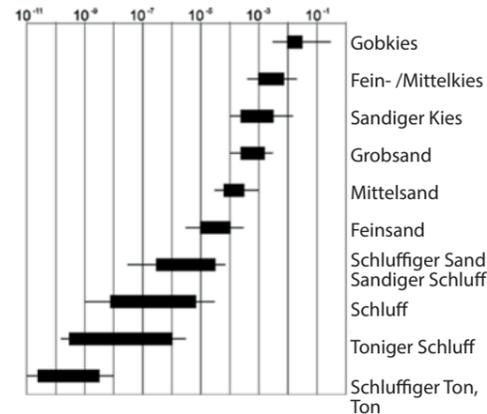
Die zertifizierten Geotextile sind konform zum DIBT zugelassenen DRAINMAX Tunnel.



## Nur wenige Schritte zur ersten Dimensionierung

### ► Versickerungsfähigkeit des Bodens

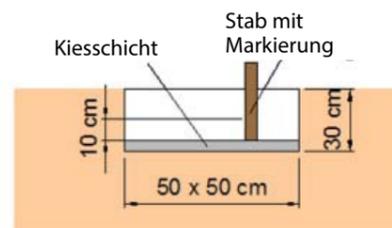
Der Durchlässigkeitsbeiwert ( $k_f$ -Wert) ist ein Maß für die Wasserdurchlässigkeit des Bodens. Ein Durchlässigkeitsbeiwert sollte zwischen  $10^{-3}$  und  $10^{-6}$  m/s liegen, um eine Funktionsfähigkeit der Versickerungsanlage zu gewährleisten. Dieser Wert wird normalerweise in einem Bodengutachten ermittelt.



### ► Kurztest zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Der Kurztest dient nur der Eigenermittlung.

- Eine 50 x 50 cm große und ca. 30 cm tiefe Grube auf der Höhe der späteren Sohle der Versickerungsanlage, ausheben. Wichtig: Nicht in die Grube treten, um Verdichtung zu vermeiden!



- Um ein Aufschwemmen des Bodens zu verhindern, wird er mit einer Kiesschicht abgedeckt. Ein Messstab wird in den Boden geschlagen. 10 cm oberhalb der Grubensohle wird eine Markierung am Messstab angebracht.
- Nun wird die Grube mit Wasser gefüllt und 1-2 Stunden durch regelmäßiges Nachfüllen vorgewässert (Gartenschlauch).
- Wasser nun bis zur Markierung einfüllen. Mit einem Messeimer nach 10 Minuten so viel Wasser auffüllen, wie nötig ist, um den Wasserstand wieder bis zur Markierung zu heben. Aus der nachgefüllten Wassermenge lässt sich die Durchlässigkeit des Bodens abschätzen.
- Diesen Schritt so oft wiederholen (mindestens 3 Mal), bis sich ein konstanter Wert einstellt.
- Bewertung Wassermenge :
  - < 1,5 Liter in 10 Minuten - kaum Versickerung möglich (Schluff)
  - = 1,5 Liter in 10 Minuten - Versickerung möglich (schluffiger Sand)
  - > 3 Liter in 10 Minuten - Versickerung gut möglich (Sand, Kies)

### ► Art und Größe der versiegelten Fläche

Addieren Sie alle Ihre versiegelten Flächen (Dachflächen, Wege, Kfz Stellplätze). In der Regel werden Sie das schon für die Ermittlung Ihrer Versiegelungsgebühren vorliegen haben. Eine Planungshilfen finden Sie in unserem Online Planer: [www.intewa.de/cs/online-planer/](http://www.intewa.de/cs/online-planer/)

### ► Schätzen Sie benötigtes Rigolenvolumen in m<sup>3</sup> ab

Die nachfolgende Tabelle zeigt Beispiele für verschiedene Berechnungsergebnisse bei unterschiedlichen Flächen, Standorte und Bodenbeschaffenheiten.

$K_f$ (m/s)		Aachen			Berlin		
		A=100m <sup>2</sup>	A=150m <sup>2</sup>	A=200m <sup>2</sup>	A=100m <sup>2</sup>	A=150m <sup>2</sup>	A=200m <sup>2</sup>
$1 \cdot 10^{-4}$	Volumen in m <sup>3</sup>	1,36	2,04	2,72	1,90	2,85	3,79
$1 \cdot 10^{-5}$		1,49	2,24	2,99	2,09	3,13	4,79
$1 \cdot 10^{-6}$		1,51	2,26	3,02	2,11	3,16	4,21

### ► Ermitteln Sie die benötigten Komponenten

	< 1,8 m <sup>3</sup>	< 3,4 m <sup>3</sup>	< 5,0 m <sup>3</sup>
DRAINMAX Tunnel	1 Stk.	2 Stk.	3 Stk.
Geotextil Vlies GTB 190	4 m	7 m	10 m
Geotextil Vlies GT 300	5 m	8 m	11 m

### ► Kostenlose Serviceberechnung und Angebot

Senden Sie uns die Angaben zu Ihren versiegelten Flächen, die Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und Ihren Standort zu. Mit unserer Rainplaner Software ermitteln wir Ihnen auf Grundlage der aktuellen Regendaten und Ihrer Angaben eine genaue Berechnung ihrer erforderlichen Rigole und machen Ihnen ein Angebot.

### ► Genehmigung

Erfragen Sie bei Ihrer unteren Wasserbehörde, ob eine Genehmigung für Ihre Versickerungsanlage erforderlich ist. Teilweise kann auch genehmigungsfrei versickert werden.

## DRAINMAX Rigolen Einbauanleitung

Aufgrund des geringen Gewichtes von 32 kg kann ein Tunnel von 2 Personen getragen werden. Verbunden werden die Tunnel untereinander durch Überlappung. Mit nur drei verschiedenen Bauteilformen ist eine DRAINMAX-Rigole in kurzer Zeit eingebaut.



Tunnel Rigole auf GTVB 190 setzen



Start- und Endkalotte anbringen



RW Zulaufrohr montieren



Tunnel mit GT-300 abdecken



Abdeckung Endkalotte



Weitere Informationen zur Montage unter:  
[www.intewa.de/products/drainmax/downloads/einbauanleitung](http://www.intewa.de/products/drainmax/downloads/einbauanleitung)

# Unser Service

Damit Ihr Projekt ein voller Erfolg wird.

- Konzepterstellung und Preiskalkulation für die Vorplanung
- Dimensionierung mit Rainplaner-Software
- Betreuung der ausführenden Unternehmen
- Technische Unterlagen
- Monitoring der Systeme
- INTEWA Wiki, die Online Wissensdatenbank

## Zertifizierung



*Wir freuen uns auf Ihren Kontakt*

INTEWA GmbH  
Jülicher Straße 336  
52070 Aachen  
[www.intewa.de](http://www.intewa.de)

0241 - 966 05 0  
[info@intewa.de](mailto:info@intewa.de)

*Ihr persönlicher Händler:*



Tunnel-Rigole zur Regenwasserbewirtschaftung

# DRAINMAX

- ▶ Bester Preis / m<sup>3</sup>
- ▶ 12 t und 60 t belastbar
- ▶ Spülbarer Boden
- ▶ Einfache Montage

Deutsches  
Institut  
für  
Bautechnik

DIBt



WASSER IST UNSER ELEMENT

INTEΨA



Die DRAINMAX Tunnel Rigolenelemente sind 1,6 m<sup>3</sup> fassende, großvolumige, leichte Kunststoffschalen, die ein Hohlvolumen im Erdreich erzeugen. Das Regenwasser wird nun direkt am Entstehungsort gepuffert und durch den offenen Boden und die seitlichen Löcher versickert.

## INNOVATION

### Hohe Belastbarkeit bis 60 t

Die Geometrie des Tunnels findet schon seit der Antike in zahlreichen Bauwerken ihren Einsatz. Auch INTEWA nutzt die Vorteile der Tunnelgeometrie, um mit dem aus recyclebaren HDPE Kunststoff bestehenden DRAINMAX Tunnel höchsten Stabilitätsansprüchen gerecht zu werden.

Um dies zu erreichen, wurden neben zahlreichen Einbautests in der Praxis, aufwendige Qualitäts- und Belastungsprüfungen bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen durchgeführt. Bei diesen Tests werden neben der Materialqualität und der Kurzzeitfestigkeit auch die Langzeitfestigkeit des Bauteils untersucht und überwacht. Die Statik für die DRAINMAX Tunnel Rigole bedeutet ein Höchstmaß an Sicherheit und Qualitätsnachweis für Händler, Planer, Bauunternehmen und Betreiber.

### Bester Preis je m<sup>3</sup>

Optimierte Fertigung, minimales Transportvolumen, minimaler Platzbedarf, riesiges Speichervolumen und schnelle Verlegeleistung führen bei der DRAINMAX Tunnel Rigole zum besten Preis je m<sup>3</sup> Speichervolumen, der bei Kunststoffrigolen zu erzielen ist.



### Reinigung und Wartung – spülbarer Boden

Sollte trotz Vorreinigung Schmutz in die DRAINMAX Tunnel Rigole gelangen, ist es wohl die einzige Kunststoff Rigole, bei der später auch die für die Versickerungsleistung maßgeblichen Wände und Böden komplett gereinigt werden können.



Alternativ kann es auch gedrosselt an den Kanal abgeleitet werden. Dies spart erhebliche Kosten für aufwändige Kanalsysteme. Das DRAINMAX Tunnelsystem kann auch für die Versickerung von Abwasser aus Kleinkläranlagen eingesetzt werden.



### Kunststoffrigole mit LKW-Belastbarkeit und DIBt®-Zulassung

Der DRAINMAX Rigolen-Tunnel erhielt als erster überhaupt, in Deutschland die bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt®. Die Langzeitbelastbarkeit für das DRAINMAX System wurde für eine Betriebsdauer von mindestens 50 Jahren nachgewiesen. Hiervon profitieren Planer, Bauherren, Verarbeiter und Händler gleichermaßen.



### Montage-, installations-, und wartungsfreundlich

Der Einbau der DRAINMAX Tunnel Rigole ist einfach. Aufgrund des geringen Gewichtes von 32 kg bei einem Speichervolumen von 1,6 m<sup>3</sup> kann ein Tunnel von 2 Personen getragen werden.

Ausgehend vom Zulaufschacht wird beginnend mit der Startkalotte die erste Tunnelreihe verlegt. Die Elemente werden überlappend miteinander verbunden. Die Endkappe schließt die Tunnelreihe ab. Die seitliche und obere Verfüllung der Tunnelelemente erfolgt beidseitig mit geeignetem Verfüllmaterial in gleichmäßigen Lagen. Mit der Überdeckung der Tunnelelemente wird die Tragfähigkeit für den anschließenden Verkehrsflächenoberbau hergestellt. Abschließend wird der Oberbau für die Verkehrsfläche gemäß Planvorgabe erstellt.

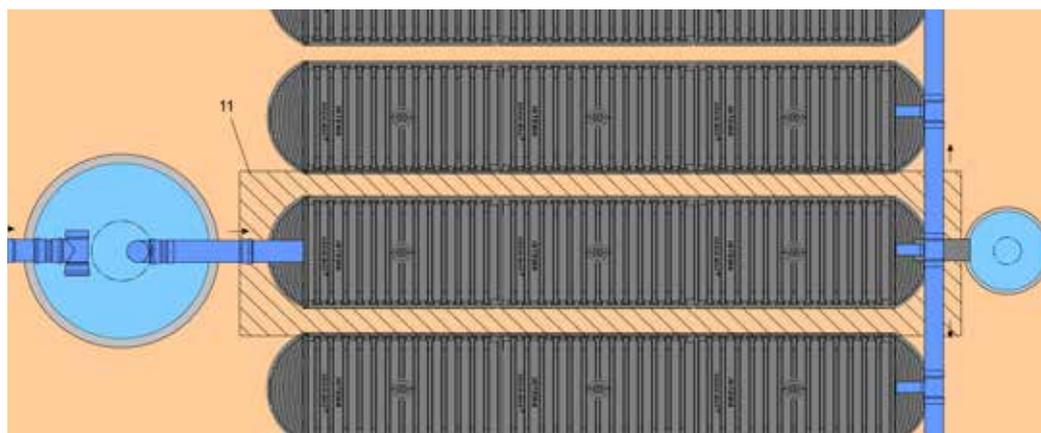
### Versickern und Rückhalten mit System

Die DRAINMAX Tunnel Rigole kann in zahlreichen Einsatzbereichen verwendet werden. Die Systeme können dabei nahezu beliebig in ihrer Größe, durch Hinzufügen weiterer Tunnel oder mehrerer Reihen, erweitert werden.

Beispiele:

- Dezentrales Versickern des Regenwassers von Einfamilienhäusern und Gewerbeobjekten.
- Dezentrale Rückhaltung des Regenwassers mit Drosselablauf
- Dezentrale Versickerung von behandeltem Abwasser
- Wasserspeicher

Beispiel einer dezentralen Versickerung des Regenwassers von Gewerbeobjekten.



## REFERENZEN

Der INTEWA DRAINMAX Tunnel wird in ganz Europa eingebaut und ist seit über 10 Jahren über 30.000 mal erfolgreich im Einsatz.



*Ihr persönlicher Händler:*

[www.intewa.com](http://www.intewa.com)

**INTEWA**

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus

61267 Neu-Anspach



Neu-Anspach, den 19.08.2020

Sehr geehrter Herr Bellino,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir diesen Antrag vor allen anderen Tagesordnungspunkten behandeln könnten.

### Antrag zu Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen des erneuten Anstiegs der Corona-Infizierten, bedingt durch die Urlaubsrückkehrer, hat sich das Risikopotential, auch hier im Hochtaunuskreis, erheblich erhöht. Besonders betroffen ist die Gruppe der extrem stark gefährdete Personen, der ich angehöre. Um unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, und um die Gesundheit unserer Mitmenschen zu respektieren und ernst zu nehmen und um einen weiteren Lockdown zu verhindern und die Anwesenden in unseren Sitzungen (Verwaltung, ehrenamtliche Politiker und anwesende Bürger) besser vor einer Ansteckung durch Covid19 zu schützen, beantragen wir, neben den bereits vorhandenen Hygieneregeln, den Mund und Nasenschutz, bis auf Weiteres, auch während der Sitzungen zu tragen. In Ausnahmefällen (mit Attest) kann von dieser Regel abgewichen werden.

### Begründung

Es sollte jedem bekannt sein, dass das Virus unter anderem über Aerosole übertragen wird. Insbesondere in geschlossenen Räumen. Dies wurde schon vor längerer Zeit wissenschaftlich bewiesen! Neuere Studien untermauern diese Ergebnisse.

Die Studien belegen den Sinn der geltenden Hygieneregeln und heben hervor, dass vor allem das Tragen von Masken die Gefahr einer Übertragung durch Aerosole verringert.

Und wie Herr Bellino in seiner Mail bzgl. des verschobenen Grenzanges betont: „... dass wir sicher eine **Vorbildfunktion haben**, der wir gerecht werden müssen“.

*Siehe auch Spiegel vom 19.08.20: "Angesichts steigender Corona-Zahlen hat **Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble** (CDU) die Hygienemaßnahmen im Bundestag verschärft. In einem am Mittwoch an die Fraktionen verschickten Schreiben, das dem SPIEGEL vorliegt, fordert Schäuble die Abgeordneten zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf“.*

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Fleischer  
Fraktionsvorsitzender FWG-UBN



An den Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Holger Bellino  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 20. Aug. 2020

Abtl.: \_\_\_\_\_

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat einen Arbeitskreis „Wald“ zu bilden. Dem Arbeitskreis sollen jeweils 2 Vertreter des Vereins „Waldliebe“, der jeweiligen Jagdgenossenschaft, der Jagdpächter der Revierförster und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung sowie der Jagd- bzw. Naturschutzbehörde angehören. Eine Vertretung durch andere Personen der gleichen Gruppierung ist möglich. Im Arbeitskreis „Wald“ sollen bedeutende Maßnahmen im Hinblick auf den Walderhalt und dessen Bewirtschaftung vorgestellt und beraten werden.
2. Der Arbeitskreis „Wald“ soll bereits in die laufende periodische Planung einbezogen werden.
3. Im Jahr 2026 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Arbeitskreis „Wald“ wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Arbeitskreis „Wald“ darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, den erwirtschafteten Deckungsbeiträgen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit geeigneten Baumarten.



**Begründung:**

Einhergehend mit steigenden Temperaturen, der immensen Trockenheit der letzten Jahre und einem Anstieg diverser Baumschädlinge kommt es aktuell in unseren heimischen Wäldern zu einem Baumsterben in einem bei uns bisher nicht bekanntem Ausmaß. Der Stadt kommt in dieser Situation die große Verantwortung zu, als Waldeigentümer alle Möglichkeiten zu prüfen diesem Waldsterben Einhalt zu bieten bzw. den Wald durch geeignete Maßnahmen so aufzustellen, daß dieser den zu erwartenden Herausforderungen gewachsen ist und somit mit seinen wichtigen Funktionen auch zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

In dieser schwierigen Situation erscheint es absolut zielführend alle an den Themenkomplexen „Wald/Waldbau“ und „Wild/Wildtiermanagement“ beteiligten Interessenvertreter in einem Beirat zu organisieren, um damit einhergehend entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Nicht zuletzt ist unser Stadtwald ein Wirtschafts- und Erholungswald, womit verbunden auch ein hohes öffentliches Interesse an Fragen des Waldbaues besteht. Im Fokus stehen dabei Aspekte eines nachhaltigen Waldbaus, eines gesunden und an den Lebensraum angepassten Wildbestandes, des Naturschutzes, der Freizeitmöglichkeiten aber auch einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung. Selbige wird in periodischen Planungen (Forsteinrichtungswerk) festgelegt und unter Berücksichtigung entsprechender Jahrespläne durchgeführt. Im Rahmen der Arbeit des angedachten Arbeitskreis „Wald“ sollen dabei entsprechende Ziele diskutiert und zielführende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen beraten werden. Im Sinne eines umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses soll dazu Transparenz geschaffen werden, um mittels einer offensive Kommunikation, in der Bevölkerung Verständnis für waldbauliche Maßnahmen zu schaffen. Überdies soll die Periodische Planung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung beraten werden. Zukünftig soll eine Zwischenrevision das Erreichen der Ziele der Forsteinrichtung dokumentieren und die jährliche Planung und Abrechnung Transparenz über die Waldbewirtschaftung herstellen.

Neu-Anspach, den 20.08.2020

  
Birger Strutz CDU-Fraktion Neu-Anspach  
Fraktionsvorsitzender

## **NBF/NBL-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: [info@rechtsanwalt-moses.de](mailto:info@rechtsanwalt-moses.de)

20. August 2020

An den Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Holger Bellino  
Konrad-Adenauer-Str. 5

61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 20. Aug. 2020

Abtl.: \_\_\_\_\_

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bitten wir Sie höflichst, folgenden Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf die Tagesordnung der nächst erreichbaren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

**Der Bauhofleiter soll in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses das Pflegekonzept für die Neu-Anspacher Friedhöfe vorstellen.**

### **Begründung:**

Angesichts zunehmender Beschwerden über den Pflegezustand auf den Neu-Anspacher Friedhöfen hält es die NBF/NBL-Fraktion für geboten, einmal das bestehende Pflegekonzept für die Friedhöfe im zuständigen Ausschuss vorzustellen. In diesem Zusammenhang können dann auch die Beschwerden und mögliche Optimierungspotentiale diskutiert werden.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß



Andreas Moses  
Fraktionsvorsitzender



## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

**b-now und SPD**

Neu-Anspach den 12.08.2020

Stadt Neu-Anspach  
Eing.: 20. Aug. 2020  
Abtl.:

An den

**Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach**

**Rathaus**

**61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der oben aufgeführten Fraktionen auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der neue Streetworker respektive der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege, unter teilweiser Einbeziehung der bestehenden Räumlichkeiten beauftragt. Der VzF kann hierzu eigene konzeptionelle Vorschläge / Angebote einbringen.
2. Der aktuelle Vertrag der Stadt mit dem VzF über das Jugendhaus (gesamtes Gebäude) wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Bei einem konzeptionell attraktiven Angebot gem. 1. kann ein neuer Vertrag mit dem VzF in reduziertem Umfang abgeschlossen werden.
3. Das bisherige Jugendhaus-Gebäude wird in seiner Gesamtheit zu einem „Haus der sozialen Träger“ weiterentwickelt (z.B. unter Einbeziehung von Tafel, Caritas-Laden, Café Hartel, Suchtberatung und weiterer sozialer Einrichtungen).
4. Die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen der Bahnhofstrasse 27 in das bisherige Jugendhaus wird unter Einbeziehung der aktuellen Mieter geprüft.

### **Begründung:**

Das bisherige Jugendhaus in Trägerschaft des VzF mit insgesamt zwei Jugendpflegern kostet die Stadt Neu-Anspach im Jahr ca. 200.000 Euro. Demgegenüber ist eine relativ geringe Nutzung des Hauses durch die Zielgruppe festzustellen. Dies wird auch aus den zwei Erhebungen, die der VzF zur Nutzung des Jugendhauses gemacht hat, deutlich. Außerdem existieren in der Stadt noch drei weitere selbstverwaltete Jugendzentren, die im Gegensatz zum Jugendhaus nur geringfügige Kosten im

niedrigen vierstelligen Bereich verursachen. Den Jugendlichen soll auch in der „Neuen Mitte“ zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, sich im bisherigen Jugendhaus-Gebäude unter städtischer Trägerschaft zu treffen. Im Zuge des zu entwickelnden zukunftsweisenden Ansatzes für die Jugendarbeit sollen, durch die Integration weiterer sozialer Einrichtungen in das Gebäude, an einem zentral in der Stadt gelegenen Ort Anreize für die Jugendlichen geschaffen werden, vermehrt Eigeninitiative zu ergreifen und sozialer Verantwortung zu entwickeln.

Der zukünftige Streetworker soll eng in die Konzeptentwicklung eingebunden werden, damit sichergestellt ist, dass den Bedürfnissen der Jugend auch in der Neukonzeption eine gewichtige Bedeutung zukommt.

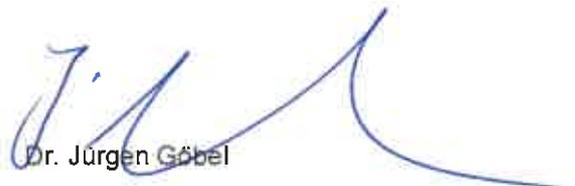
Außerdem hat der Haupt- und Finanzausschuss im Zuge der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für die in der Bahnhofstraße 27 ansässigen sozialen Einrichtungen eine neue Unterkunft zu finden. Im Anschluss soll das Gebäude vermarktet werden. Durch die Ansiedlung eines Teils dieser besagten sozialen Vereine im Jugendhaus kann so zum einen dieses haushaltspolitische Ziel des HFA verwirklicht werden; zum anderen mag die Zusammenführung dieser Träger mit Trägern der Jugendarbeit dazu führen, dass das soziale Bewusstsein der jungen Menschen zusätzlich gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Töpperwien

b-now



Dr. Jürgen Göbel

SPD